

DIE FRAGE NACH DER AUTORITÄT DER BIBEL
AUF DEM FRANKENTHALER TÄUFERGESPRÄCH 1571

I

Wer sich den innerprotestantischen Glaubensstreitigkeiten und theologischen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts zuwendet, kann eine Überzeugung voraussetzen, die allen Personen und Parteien gemeinsam war: Daß man die Autorität der Heiligen Schrift nicht anzweifelte, sondern für selbstverständlich hielt. Man hatte also trotz aller Gegensätze eine gemeinsame Grundlage, von der man ausgehen konnte, auf die man sich zurückbezog, die in jedem Fall als Maßstab für Glauben und Leben von Christen und Kirchen dienen sollte, und zwar als ausschließlicher Maßstab. Das war anders als in der Auseinandersetzung mit den Katholiken, die neben der Schrift der Tradition maßgebende Bedeutung einräumten.

Auch bei der Untersuchung des Frankenthaler Gespräches, auf dem sich Täufer und Reformierte gegenüberstanden, kann man mit dieser unangewandelten Voraussetzung rechnen.¹ Sowohl die kurpfälzischen Theologen als auch die Täufer machen die Überprüfung der strittigen Fragen an der Autorität der Bibel ausdrücklich zum Programm des Gespräches. Für die Theologen ist es selbstverständlich, daß die von ihnen vertretene rechte Lehre und die rechte kirchliche Ordnung in Gottes Wort geoffenbart sind, daß die falsche Lehre der Wiedertäufer auf einem Wahn beruht, der dem Wort Gottes zuwider ist, auch wenn man sich darauf beruft, und daß die Wahrheit festgestellt wird, indem man die Artikel gesprächsweise so gründlich erörtert, bis kein Gesprächspartner „andere Argumente und Gründe aus Gottes Wort mehr vorzubringen hat“. ² Man will sich „von den Artikeln aus Gottes Wort christlich und freundlich unterreden, damit also die Wahrheit an den Tag komme und die gewünschte Einigkeit erlangt“ werde. ³ „Sonsten, wo wir aus Gottes Wort eines besseren überwiesen, wollten wir nicht halsstarriglich uns widersetzen“. ⁴

Dasselbe erklären auch die Täufer. „So sind wir geneigt“, sagt Diebold Winter in einer ersten Stellungnahme, „uns mit ihnen aus Gottes Wort zu bereden und die Schrift zu besehen nach dem Evangelio. So uns dabei bewiesen wird, daß wir unrecht haben, sind wir schuldig und geneigt zu folgen. Denn es ist uns allein um die Ehre Gottes zu tun und um unsere Seligkeit“. ⁵

Man kann nun allerdings schon in der jeweiligen Formulierung der gemeinsamen Überzeugung einen Unterschied entdecken. Während sich die reformierte Seite auf „Gottes Wort“ berufen will und die Bibel als Autorität für den Christen nur mit diesem pauschalen Begriff bezeichnet, spezifiziert Diebold Winter sofort, indem er den Begriff des Gotteswortes und der Schrift ergänzt durch den Zusatz „nach dem Evangelio“. Damit kommt ein unterschiedliches Verständnis von der Autorität der Bibel zum Ausdruck, das sich in einer Jahrzehnte alten Gesprächstradition zur Genüge gezeigt hatte, dessen man sich auf beiden Seiten bewußt war und das man deshalb zum Gegenstand des ersten Gesprächsganges in Frankenthal gemacht hatte. Der erste von den dreizehn Disputationsartikeln lautete: „Ob die Schrift des Alten Testaments den Christen so viel gelte als des Neuen; das ist: Ob die Lehr von Hauptstücken christlichen Glaubens und Wandels so wohl aus dem Alten Testament könne und muß bewiesen werden als aus dem Neuen.“⁶ Damit rückt an die Stelle der Frage, ob die Bibel als Wort Gottes Maßstab für Glauben und Wandel von Christen und Kirchen sein solle, die Frage, *wie* die Bibel als Gotteswort gehört werden könne. Die Frage mußte allerdings von jeder Seite in solcher Schärfe gestellt werden, daß damit zugleich in Zweifel gezogen wurde, *ob* die andere Seite die Bibel als Autorität anerkenne, wenn sie sie *so* interpretiere, *wie* sie es tue. Wir haben hier also ein fortgeschrittenes Stadium des Streits um die Bibel vor uns. Es ist ein notwendiges Stadium; denn solange die Auseinandersetzung um die Bibel sich in der gegenseitigen Diffamierung, der andere anerkenne die Bibel nicht, erschöpft, läßt man der Bibel selbst keine Gelegenheit, Maßstab zu sein. Man bewegt sich auf der Ebene des rein Formalen. Erst wenn man versucht zu verstehen, *wie* der andere die Bibel hört, bekommt man es mit der Bibel selber zu tun, ist auch die Voraussetzung für ein Gespräch gegeben. Das Gespräch kann allerdings immer noch sehr unterschiedliche Verläufe nehmen. Es kann auch bei der Frage nach dem Wie zurückfallen ins rein Formale. Es kann sich aber auch der Sachdiskussion öffnen und zu echten Auseinandersetzungen, Bekenntnissen oder gar Bekehrungen führen. Welchen Gang es in Frankenthal genommen hat, untersuche ich, indem ich die Behandlung des ersten Disputationsartikels analysiere.

II

Der erste Disputationsartikel, der behauptet, daß das AT für den Christen gerade so viel Geltung besäße wie das NT, findet bei den Täufern eine einschränkende Antwort. Sofern das AT Verheißung auf Christus enthält,

anerkennen sie es; sonst aber ist Christus mehr als das Gesetz und die Propheten. „Wieviel nun aus dem AT bewiesen werden kann, das der Lehre Christi nicht zuwider, nehmen wir (als) glaubwürdig an,“ sagt Hans Büchel.⁷ Es wird also das AT nicht abgelehnt, aber auch nicht pauschal bejaht. Die Täufer führen vielmehr ein Kriterium ein, nach dem von Fall zu Fall bemessen werden soll, ob das AT noch gültig ist. „Denn wir richten Christus nicht nach Mose, sondern Mose nach Christo,“ sagt Rauff Bisch. „Derohalben alles, was von allen Artikeln christlichen Glaubens im AT durchs Neu bewiesen wird, wollen wir gern ja dazu sagen.“⁸

Dathenus, dem Wortführer der Reformierten, geht es aber nicht um ein eingeschränktes Ja, sondern um ein rundes Ja zur vollen Aussage des Artikels. Andernfalls sollen die Täufer doch lieber ein rundes Nein sprechen. Ein solches erhält er auch von Leonhard Summer: „Ich glaubs nicht, daß ichs frei heraus sage. Was soll ich lang drum herum gehen wie ein Katz um ein heißen Brei.“⁹ Aber die andern Täufer wollen sich nicht mit der Alternative Ja oder Nein fangen lassen. „Es gilt nicht Fangens“, sagt Rauff Bisch. „Man muß zun Zeiten unterscheiden.“¹⁰ So quält sich das Gespräch über zweieinhalb Tage hin. Sobald die Täufer nicht rund heraus mit Ja oder Nein auf die Fragen von Dathenus antworten, werden sie der Abschwefung, des Hinziehens, der Ausflüchte beschuldigt. Die Täufer hingegen können nicht unterschiedslos Ja oder Nein sagen und fühlen sich durch diese Zumutung in ihrer Loyalität zu Christus angegriffen. Wie ist dieser Gegensatz zu erklären? Ich versuche eine Erläuterung in zwei Gedankengängen.

1. Die täuferische These, daß Moses nach Christus zu richten sei und nicht umgekehrt, kann von Dathenus durchaus bejaht werden. Wenn Dathenus dem AT gleiche Gültigkeit wie dem NT zuerkennt, so will er keine zweite Autorität einführen, sondern ist von der Identität des AT mit den NT überzeugt. In breiten Ausführungen stellt er dar, wie z. B. das Apostolische Glaubensbekenntnis Punkt für Punkt bereits im AT belegt oder wie Wort für Wort Jesu in der Bergpredigt bereits von Mose vorweggenommen worden sei. Man kann also nicht sagen, daß die Täufer die Bibel christozentrisch verstanden, die Reformierten aber nicht. Der Christozentrismus der einen findet jedoch mehr Übereinstimmungen zwischen dem NT und dem AT als der Christozentrismus der andern. Das kann nur möglich sein, wenn entweder Christus für beide etwas verschiedenes bedeutet oder das AT anders gelesen wird oder beides zusammen die Parteien unterscheidet. Hinter der unterschiedlichen Stellung zum AT kann sich mithin ein fundamentaler Unterschied in der Christologie verbergen wie auch ein verschiedenes Verständnis alttestamentlicher Aussagen wie auch beides zusammen. Über die Richtung, in der

diese Unterschiede gehen könnten, gibt m. E. der Passus im Gespräch über den ersten Disputationsartikel Auskunft, der sich um das Verhältnis von Evangelium und Gesetz dreht.

Nachdem man sich in der vierten Sitzung der Frage zugewandt hat, ob das AT in ethischer Hinsicht Aussagen enthält, die dem NT widersprechen, macht Rauff Bisch die Bemerkung, die Lehre der Propheten und Mose sei durchs Gesetz regiert, die Lehre Christi aber und der Apostel durchs Evangelium.¹¹ Damit wird offenbar, daß die Täufer den Gegensatz zwischen dem Alten und Neuen Testament mit dem von Gesetz und Evangelium gleichsetzen und nach reformierter Ansicht noch nicht begriffen haben, was Gesetz und was Evangelium sei. Dathenus sieht sich genötigt zu erklären, wie das Gesetz als radikale Forderung Gottes nicht nur im AT, sondern auch im NT gepredigt wird, und wie das AT nicht nur Gesetz, sondern auch Evangelium im Sinne von Begnadigung des Sünders verkündigt. Christus ist das Ende des Gesetzes nicht, weil er anstelle des alttestamentlichen Gesetzes ein höheres, schwereres Gesetz gebracht hätte, sondern weil er den im Gesetz ausgedrückten Willen Gottes erfüllt und damit zugleich dessen Recht bestätigt wie auch den Weg der Gnade und Barmherzigkeit eröffnet habe. Übersieht man dieses Verhältnis von Gesetz und Evangelium und setzt es gleich mit einem falsch verstandenen Verhältnis von AT und NT, so droht beides, Evangelium und NT, zum neuen Gesetz zu werden. Der Christozentrismus der Täufer erscheint als neue Gesetzlichkeit. „Wir sehen und spüren in dieser ganzen Handlung,“ sagt Dathenus,¹² „daß euch das 5. Kapitel Matthei im Weg liegt; daß ihr zu uns nicht tretet, sondern meinet, Christus hab daselbst etwas Vollkommenes gelehrt.“ Derselbe Gedanke begegnet in der zusammenfassenden Kritik an den Täufern im Vorwort des gedruckten Protokolls: Die Wiedertäufer meinen, das Gesetz Gottes, durch Mose gegeben, sei ein grob, unvollkommen Ding, welches leichtlich könne gehalten werden. Aber Christus habe ein vollkommeneres Gesetz gelehrt, welchem jetzt alle Christen genugsutun schuldig seien. „Damit ihr aus Christo einen neuen Mose macht, der uns ein strengeres und schärferes Gesetz, denn Mosis ist, gegeben hab, und also Christi Amt verleugnet“.¹³

Das ist ein Vorwurf gegen die Täufer, der sie von ihren ersten Anfängen an begleitet hat, der in der Beschuldigung gipfelte, sie erstrebten eine Kirche der Sündlosen, der die Täufer mit den Mönchen der mittelalterlichen Kirche verglich und der, wie wir hier merken, auch aus der Kritik an der täuferischen Stellung zur Schrift, zu ihrer Auffassung des Verhältnisses von AT und NT zueinander spricht. Dem Vorwurf ist oft widersprochen worden, auch in der modernen Täuferforschung, und das nicht nur von Mennoniten.

Ein solcher Widerspruch würde sicher manchen Anhalt finden auch in der oft fragwürdigen Argumentation von Dathenus. Trotzdem sollte man m. E. die reformierte Kritik, wie sie in Frankenthal vorgetragen wurde, sehr ernst nehmen. Dem Einwand, die Täufer hätten eine falsche Auffassung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium zueinander, ist meines Wissens noch nirgends bei den Täufern oder bei den Mennoniten sachgemäß, d. h. theologisch begründet, begegnet worden. Man sollte vorsichtiger sein und seinen Christozentrismus nicht zu sehr herausstreichen, bevor man hier nicht besser zu antworten weiß als die Täufer in Frankenthal. Ich sage das um des von den Täufern intendierten Christozentrismus willen.

2. Den zweiten Gedankengang, der den Gegensatz der Reformierten und der Täufer in ihrer Stellung zum AT erklären helfen kann, möchte ich an ein Wort von Dathenus anknüpfen, mit dem er eine längere Reihe von Beweisstellen für die maßgebende Gültigkeit des AT bei Jesus und den Aposteln abschließt. Dathenus sagt: „Aus diesen Sprüchen allen folgt notwendig, daß nicht allein etliche Artikel christlichen Glaubens, sondern alle, die einem Christen zur Seligkeit zu wissen vonnöten, in den Schriften Mosis und der Propheten erklärt und bestätigt sind und derowegen alles in Glaubenssachen angenommen werden muß, was aus den Schriften Mosis und der Propheten bewiesen wird, so wohl als was aus den Schriften des NT bewiesen wird, sintemal es ein einiger Geist ist, der sich selbst nicht zuwider ist, dadurch sowohl die Propheten als die Apostel geredet haben.“¹⁴

Diese Schlußfolgerung ist verblüffend, weil sie ganz offensichtlich einen logischen Kurzschluß enthält, gerade damit aber die Absicht der ganzen Argumentation verrät. Dathenus stellt fest, daß alle Artikel, die einem Christen zur Seligkeit vonnöten, in den Schriften Mose und der Propheten enthalten sind, und folgert daraus, daß deshalb alles in Glaubenssachen angenommen werden muß, was aus diesen Schriften bewiesen wird. Das ist, als wenn ich feststellen würde, daß in den Schriften Luthers alle wesentlichen Punkte des christlichen Glaubens zur Sprache kommen, und daraus folgern würde, daß alles, was aus den Schriften Luthers bewiesen werden kann, Wahrheit des Evangeliums sein muß. Gerade dieser logische Bruch aber macht die Pointe deutlich, auf die das ganze Gespräch über die Geltung des AT zulaufen soll: Das AT soll pauschal als Beispiel- und Belegstellen-sammlung für die Sachdiskussion über die folgenden Artikel legitimiert werden. Das Argument, daß es ein- und derselbe Geist ist, durch den sowohl die Propheten als auch die Apostel geredet haben und der sich nicht widersprechen kann, ist der Kern einer Inspirationslehre, mit der die nuanzenreiche, aber auch widersprüchliche Vielfalt des biblischen Zeugnisses ein-

Protocoll.

Das ist/

**Alle handlung des gesprechs zu Frankenthal inn der Churfürstlichen Pfalz / mit denen so man Wider-
tuffer nennet / Auff den 28. May angefangen
vnd den 19. Junij dieses 1571. jars
geendet.**

**Was für Artikel des Christlichen
glaubens inn diesem Gespräch verhandelt wor-
den / das weist das volgend der Chur-
fürstlichen Pfalz aufschrei-
ben auß.**

Rom. 16.

**Ich ermane euch lieben Brüder / daß ihr
auffsehet / auff die da zertrennung vnd er-
geruß anrichten / neben der Lehre die ihr
gelernt habt: vñ weichet von denselbigen.**

**Betrucke in der Churfürstlichen Statt
Heidelberg/durch Johannem Mayer/
im Jar/**

M. D. Lxxi.

- 1 Titelseite des Protokolls vom Frankenthaler Täufergespräch 1571
- 2 Frankenthal (Pfalz), Rathaus, Dreifaltigkeitskirche, Zwölf-Apostel-Kirche und Erkenbert-Museum
- 3 Ruine der Klosterkirche Groß-Frankenthal um 1800. Zeichnung von Ruhland. In dieser Kirche fand 1571 das Frankenthaler Täufergespräch statt.
- 4 Der Haßelhof 1971 von Osten her gesehen. Der Kirchensaal befand sich über der Toreinfahrt im ersten Stock von etwa 1860 bis 1939 (Foto: P. Schowalter).



geeignet wird. Dazu gehört auch der Gedanke des Dathenus, daß, wenn jemandem etwas in der Bibel widersprüchlich erscheinen sollte, der Grund dafür nicht im Evangelium liege, auch nicht in den prophetischen Schriften, sondern im Unvermögen menschlichen Verstehens.¹⁵ Das Argument mag in manchen Fällen sein Recht haben. Es ist aber doch bemerkenswert, daß es die Täufer waren, die sich im Hinblick auf das Verhältnis von AT und NT gegen eine solche Egalisierung wehrten.

Die Absicht des Dathenus, die Täufer zu einer pauschalen Anerkennung des AT zu bringen, läßt sich an der Art der Gesprächsführung deutlich ablesen. Das schon erwähnte scharfe Drängen auf ein klares Ja oder Nein diene eben diesem Zweck. Als nach umständlicher Diskussion Dathenus am Ende der zweiten Sitzung die zitierte Schlußfolgerung zog und meinte, es müsse alles in Glaubenssachen angenommen werden, was in den Schriften Mose und der Propheten enthalten sei, entrustete dem Täufer Hans Büchel auf die Frage, ob diese Schlußfolgerung nochmals vorgelesen werden solle, die Bemerkung: „Habs meins Teils wohl verstanden, hab nichts dawider zu sprechen“.¹⁶ Mit dieser Bemerkung war das erste vorsichtige Ja zur Gedankenführung des Dathenus gefallen und sofort wurde daraus der Nagel gemacht, an dem die ganze Verhandlung aufgehängt werden sollte. Hatte einer der Täufer einmal Ja gesagt, durfte die Diskussion nicht mehr dahinter zurück. Als Rauff Bisch in der folgenden Sitzung doch eine weitere Erklärung verlangte, eine sehr sinnvolle zudem, wurde ihm vorgeworfen, er sei unbeständig und widerspreche sich selbst.¹⁷ Kurz: Dathenus wußte, welche Zugeständnisse er von den Täufem erreichen wollte. Sie waren ihm für die Fortführung des ganzen Gespräches taktisch so wichtig, daß er sie mit allen Mitteln durchzusetzen versuchte.

Fragt man sich, welchen Verlauf das Gespräch über das Wie der Bibelinterpretation damit genommen hatte, so muß man feststellen, daß die Diskussion in einen Formalismus zurückgefallen war. Dem Theologen Dathenus war in erster Linie daran gelegen, seine Vorstellung von der Anwendung des sola-scriptura-Prinzips durchzusetzen, weil er wußte, daß er damit die Voraussetzung für die in seinem Sinn erfolgreiche Behandlung der anderen Artikel geschaffen haben würde. So verhinderte er laufend, daß die Täufer ihre Auffassung von der Autorität der Schrift anhand konkreter Beispiele erörtern konnten. Zwar forderte er sie auf, konkret zu zeigen, wo das AT anderes sage als das NT. Wenn die Täufer jedoch dazu übergingen, das anhand der Frage des obrigkeitlichen Schwertes zu erörtern, verwies er sie auf die spätere Behandlung dieses Punktes in Artikel 10. Genauso verfuhr er mit der Frage des Eides,¹⁸ der Ehescheidung¹⁹ und dem Verhältnis von

Kirche und Welt.²⁰ Er scheute sich also, die Sachfrage in die Diskussion über die Bibelautorität hereinzunehmen, d. h. er machte letztere zu einer bloßen, für den weiteren Fortgang allerdings entscheidenden Formfrage. Die Täufer wehrten sich heftig dagegen, und es gelang ihnen tatsächlich auch, die Absicht von Dathenus zu verhindern. Während sie ihm die Übereinstimmung von AT und NT weitgehend konzedierten, weigerten sie sich, eine solche Übereinstimmung in Sachen des Wandels, d. h. der Ethik zuzugeben. Sie verlangten, daß diese Frage jeweils bei den einzelnen Disputationsartikeln durchgesprochen und nicht von vornherein beantwortet würde. Nachdem man zweieinhalb Tage in der Diskussion kaum weitergekommen war, mußte ihnen das schließlich zugestanden werden.

III

Zwei Bemerkungen möchte ich an diese zweite Beobachtung anschließen, eine historische und eine systematische.

Die Gesprächstaktik von Dathenus, durch die er die Täufer von vornherein zu einer Anerkennung seiner späteren Argumentation vom AT her zwingen wollte, war nicht nur für die Disputation in Frankenthal offensichtlich sorgfältig vorbereitet, sondern hatte bereits eine lange Tradition. Als im Jahre 1532 die Berner Obrigkeit eine Disputation mit den Täufern in Zofingen organisierte, erbat sich der verantwortliche Berner Theologe Berchthold Haller von dem in Täufersachen erfahrenen Zürcher Theologen Heinrich Bullinger eine Anleitung für die Gesprächsführung. Bullingers Ratschlag empfahl als erstes, die Täufer auf die Anerkennung des AT festzunageln. Folgende These sollte den Täufern gleich zu Anfang zur Anerkennung vorgelegt werden: „Wenn Streitigkeiten und Auseinandersetzungen sich unter Christen des Glaubens wegen zutragen, sollen die mit heiliger biblischer Schrift Alten und Neuen Testaments entschieden und erläutert werden.“ Bullinger rät: „Stellt einfach nur diese These auf. Sobald sie öffentlich verlesen ist, ruft ihr: ‚Wenn jemand anders denkt, möge er vortreten.‘ Also werdet ihr herausquetschen, wenn sich irgendwo eine Verneinung des AT verbirgt.“ Darauf empfiehlt Bullinger, wie der, der vortritt, widerlegt werden kann, besonders auch, wenn er sich der Argumentation mit dem Begriff des Gesetzes bedient.²¹

Wir haben also 39 Jahre vor Frankenthal eine Anleitung, die für Frankenthal geschrieben sein könnte. Sechs Jahre später, auf dem Täufergespräch,

das 1538 in der Stadt Bern selber stattfand, geht man nach demselben Prinzip vor. Als ersten Disputationspunkt einigt man sich auf das Verhältnis von AT und NT. Ich zitiere die Zusammenfassung der Diskussion durch J. H. Yoder:

Die im voraus versprochene Zustimmung zum ersten Punkt ließ sich leicht erreichen, solange die Frage abstrakt gestellt wurde. Die Täufer wollten in ihrer Bejahung des AT das gelten lassen, was durch Christus „verglichen“ (d. h. durch ihn bestätigt) sei; die Prädikanten behaupteten, „sovern es gloubenn, Liebe vnnd ein rechtgeschaffenn Christennlich Läbenn anrichte, das [das AT] also belybenn [gültig geblieben] sye“. Die Täufer, deren Formulierung schon weniger abstrakt und deutlicher definiert war als diejenige der Prädikanten, suchten sie noch zu verdeutlichen am Beispiel der Todesstrafe, die in der alttestamentlichen Gemeinde geboten, in der neutestamentlichen verboten sei, wobei der Unterschied auf das „Vergleichen“ Christi zurückgeführt werden müsse. Die Prädikanten nahmen das Beispiel an sich schon nicht als gültig auf, beeilten sich aber trotzdem, ihre Übereinstimmung mit der abstrakten Formulierung zu bekunden. Das nützte natürlich nachher nichts. In den Fragen Eid und Obrigkeit sollten die alten Gegensätze wieder hervorbrechen.²²

Was hat sich in den vier Jahrzehnten bis Frankenthal geändert? Fast nichts! Man muß sich eigentlich nur darüber wundern, daß der Versuch noch einmal unternommen wurde und daß er offensichtlich unternommen wurde in der Erwartung, durch zähe Anwendung der Taktik tatsächlich etwas zu erreichen. Aber auch auf Seiten der Täufer hatte sich inzwischen eine Tradition gebildet, wie man mit solchen Anschlägen fertig werden konnte. Der Schlagabtausch war zur Routine geworden.

Übrigens wurde noch während des Frankenthaler Gespräches das Spiel um den längeren Hebel am Schriftprinzip wiederholt bei der Behandlung des fünften Artikels über das Verhältnis zwischen dem Volk des Alten Bundes und dem des Neuen. Die Parallele zum ersten Artikel ist beinahe perfekt. Diesmal kam es allerdings zu ausführlicher Sachdiskussion über die Fragen, die mit diesem Punkt nach der List des Dathenus eigentlich vorentschieden werden sollten, über das Problem der Obrigkeit und über den Eid. Ich spare mir diese schon damals überflüssige Wiederholung und komme zu meiner systematischen Bemerkung.

Voran ein Wort des Dathenus über die Bibelargumentation der Täufer: „Die geschriebene Handlung (d. h. das Protokoll) beweist, daß sie bisher das AT angezogen und gebraucht haben, da es ihnen dienet. Da es aber ihnen zuwider sein will, da wollen sie dasselbige nicht gelten lassen.“²³

Ähnlich heißt es in der Vorrede zum Protokoll, die ja eine Art Summe bildet, die Täufer hätten „die heilige Schrift hin und wider gestückelt und gestümmelt, hie ein Teil heftig getrieben, dort das übrige verworfen.“²⁴ Wo also die Täufer meinten, Christus zum Maßstab ihrer Bibelauslegung zu machen, erschien ihr Gebrauch der Bibel den Reformierten als willkürlich und unzusammenhängend. Das mag erstens daran gelegen haben, daß man sie nicht richtig gehört hat; d. h. nicht richtig hat hören wollen. Trotz des gemeinsamen Eingangsgebetes bei jeder Sitzung war man nicht im Namen Christi zusammen, sondern im Namen der eigenen Rechtfertigung. Das muß aber nicht nur ein Tadel an der reformierten Partei sein. Denn die Kritik des Dathenus am täuferischen Schriftgebrauch könnte ja zweitens auch wahr sein. Der Maßstab „Christus“ hätte dazu gedient, den eigenen Maßstab in Geltung zu setzen. So hatte man auf täuferischer Seite z. B. schon seit Anfang der Täuferbewegung Listen von Bibelstellen angelegt, die zu bestimmten Themen gruppiert waren und in solchen Diskussionen an der passenden oder auch eben nicht passenden Stelle verlesen wurden.²⁵ Es ist verständlich, daß das Dathenus als Ablenkungsmanöver erschien. Dem „dienen“, sagt er an einer Stelle, „auch diese jetzt verlesenen . . . Worte, in welchen sie durcheinander allerlei Sprüche des Alten und Neuen Testaments aus ihren Registern verlesen und durcheinander geworfen haben“.²⁶

Andererseits wird man Dathenus eben diesen Vorwurf selber nicht ersparen können. Das Drängen auf eine pauschale Anerkennung des AT kann in gleicher Weise der Willkür Tür und Tor öffnen. Sie wird bei Dathenus nur deshalb nicht so leicht offenbar, weil seine größere kombinatorische Kraft die Dinge leichter in einen Rahmen spannen kann. Dieser Rahmen aber spiegelt von vornherein die Theologie wieder, die es zu belegen gilt. Willkür also auch auf der reformierten Seite.

Fragen wir, was das Problem des Schriftgebrauchs in Frankenthal war, und distanzieren uns von den damaligen Formulierungen, so sehen wir beide Standpunkte enger beisammen, als man sich damals selbst sehen konnte. Das Problem war nicht eine historisch kritische Einstellung auf der einen und eine biblizistische auf der andern Seite. Auch die Frage nach der christologischen Ausrichtung oder nach der *Art* der christologischen Ausrichtung war faktisch nicht so wichtig, höchstens an der Oberfläche. Das Problem des damaligen Bibelgebrauchs liegt darin, daß die Bibel den Gruppen mehr der Selbstrechtfertigung als einem echten Lernprozeß diene. Der Bibelgebrauch brachte also weniger die Aussagen der Bibel als vielmehr die jeweilige Situation der Parteien zur Sprache. Nun ist es nicht schlimm, wenn die Situation des Bibellesers bei der Lektüre mit zum Tragen kommt, weil das der Weg

sein mag, auf dem das Evangelium in die Situation sprechen kann. So ist im Laufe der christlichen Auslegungsgeschichte Evangelium und Situation tatsächlich meistens konfrontiert worden. Aber wenn zwei getrennte kirchliche Parteien das in einem Gespräch über das sie Trennende tun, ohne sich dessen bewußt zu sein, dann ist das Unternehmen hoffnungslos. Es wird nämlich nur die separate Existenz der einzelnen Kirche, die Existenz als Konfessionskirche in die Bibelauslegung eingebracht, nicht aber die Zusammengehörigkeit der sich auf Christi Namen berufenden Vielzahl von Kirchen, nicht also die ökumenische Dimension der kirchlichen Situation. Hier ist die Exegese ekklesiologisch falsch verankert. Das eigentliche Problem des Schriftgebrauchs in einer Auseinandersetzung wie in Frankenthal ist also nicht die Methode, sondern das Begreifen des soziologischen Kontextes, in dem disputiert wird, theologisch gesprochen, das Realisieren des ökumenischen, d. h. ekklesiologisch universalen Horizontes jedes Beisammenseins im Namen Christi.

1 Die Literatur zum Frankenthaler Täufergespräch ist verzeichnet bei Hans Joachim Hillerbrand, *Bibliographie des Täuferturns 1520—1630*, Gütersloh 1962, S. 188. Außerdem vgl. Christian Hege, *Die Täufer in der Kurpfalz*, Frankfurt 1908, S. 112—135; Ernst F. P. Güß, *Die Kurpfälzische Regierung und das Täuferturn bis zum Dreißigjährigen Krieg*, Stuttgart 1960, S. 73—88; Gerhard Hein, *Frankenthal 1571 und 1971* (Mennonitisches Jahrbuch 1971, S. 41—44).

2 *Protocoll. Das ist Alle handlung des gesprechs zu Franckenthal etc.*, Heidelberg 1571, fol. b3^r, b4^r, u. c^r (Außschreiben).

3 Ebd. S. 6 (Dathenus).

4 Ebd. S. 30 (Dathenus).

5 Ebd. S. 7.

6 Ebd. fol. c (Außschreiben).

7 Ebd. S. 13.

8 Ebd. S. 45.

9 Ebd. S. 44.

10 Ebd.

11 Ebd. S. 71.

12 Ebd. S. 78.

13 Ebd. fol. br.

14 Ebd. S. 51.

15 Ebd. S. 65.

16 Ebd. S. 51.

17 Ebd. S. 54.

- 18 Ebd. S. 22.
- 19 Ebd. S. 26 u. 28.
- 20 Ebd. S. 17.
- 21 H. Fast und J. H. Yoder, How to Deal with Anabaptists: An Unpublished Letter of Heinrich Bullinger (The Mennonite Quarterly Review, Vol. 33, No. 2, April 1959, p. 83—95).
- 22 J. H. Yoder, Täuferium und Reformation in der Schweiz. I. Die Gespräche zwischen Täufern und Reformatoren 1523—1538. Karlsruhe 1962 (Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins Nr. 6), S. 145.
- 23 Protocoll S. 82.
- 24 Ebd. fol. a2v.
- 25 Vgl. dazu Chr. Hege in: Mennonitisches Lexikon II 541 f.; R. Friedmann, in: The Mennonite Encyclopedia I 665 ff.; H. Fast, in: Zwingliana XI, 1959—1963. S. 468 f.
- 26 Protocoll S. 81.